rung der Lage der **nicht ständigen Gerichts-Bureaugehilfen und der noch unentgeltlich beschäftigten Gerichtsaktuare** bezog, Gegenstand der Erörterung. Der Regierungsvertreter bob hervor, daß, soviel ihm bekannt, im Finanzministerium nach wie vor die Absicht bestehe, im nächsten Etatsjahr, wenn irgend thunlich, die Ausdehnung des Dienstaltersstufensystems auf die Gehälter der Subalternbeamten und die Verminderung der Diätarien zur Durchführung zu bringen. Im Bereiche der Justizverwaltung seien am 1. Dezember 1891 398 nicht ständige, aber doch dauernd beschäftigte Bureaubilfsarbeiter vorhanden gewesen. Die Thatsache Verminderung dieser Zahl durch Umwandlung in entsprechende Beamten oder in ständige Diätarien entspreche den eigenen Wünschen der Justizverwaltung. Außerdem aber seien 660 Aktuare vorübergehend beschäftigt gewesen — darunter eine größere Zahl bei den Arbeiten zur Grundbuchanlegung in der Rheinprovinz. Eine Umwandlung dieser in ständige Beamte sei durch die Natur der Verhältnisse ausgeschlossen. Vorübergehende Hilfskräfte zu Vertretungen bei zeitweiliger Geschäftsüberhäufung seien keine Beamtenstellung entbehrlich. Wenn in einigen Oberlandesgerichtsbezirken in früheren Zeiten Anwärter zum Vorbereitungsdienste ohne alle Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis zugelassen seien, so seien diese Verhältnisse durch das vom Justizminister erlassene, mit großer Strenge durchgeführte Verbot der Annahme neuer Anwärter in steter Besserung begriffen. In dem Kammergerichtsbezirk sei kein unbesoldeter Aktuar mehr vorhanden, im Bezirk Neumünster nach vierzehn darunter sieben bei anderen Behörden entgeltlich beschäftigte), in den Bezirken Cassel, Köln und Hamm sei Mangel vorhanden, der Heranziehung von Aktuaren aus anderen Bezirken nöthig gemacht habe. Es bestehe die Absicht, die Sperre des Vorbereitungsdienstes so lange aufrecht zu erhalten, bis die überzähligen Aktuare ganz oder größtentheils verschwunden seien. Dies Ziel hoffe man in etwa ein bis anderthalb Jahren zu erreichen. Von da ab würden nur so viel Zulassungen erfolgen, als der Bedarf erfordere, die diätenlose Zeit werde damit ganz beseitigt oder doch so viel als möglich eingeschränkt werden. Bis dahin werde von der Beurlaubung der Aktuare zu anderen Behörden, zu Rechtsanwalten 2c. der umfassendste Gebrauch gemacht und bezüglichen Anträgen stets stattgegeben.

Die **Börsen-Enquetekommission** hat sich, wie bereits in der vorigen Nummer der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilt wurde, am 24. d. Mts. vertagt, nachdem sie in der Zeit vom 9. bis 24. Mai täglich Sitzungen von etwa je siebenstündiger Dauer abgehalten hat. In denselben sind — in verschiedene Gruppen getheilt — zusammen fünfzehn Sachverständige über den gesammten Inhalt des Fragebogens, soweit er die Effektenbörse betrifft, vernommen worden, und zwar neun aus Berlin, je einer aus Bremen, Breslau, Dresden, Hamburg, Leipzig, Stettin. Die Vernehmungen haben ein Bedürfniß zu Aenderungen bezw. Kürzungen in Bezug auf den Inhalt des Fragebogens nicht ergeben. Die Kommission wird sich am 13. Juni wieder versammeln und mit der Vernehmung von Sachverständigen, zunächst einigen aus den Kreisen der Presse, fortfahren. Auf den Wunsch eines Mitgliedes — so schreibt der „Reichs-Anz." — zeigte sich die Kommission geneigt, von Korporationen, Vereinen und selbst von Einzelpersonen, welchen besonders charakteristische Erfahrungen über wahrgenommene erhebliche Mißstände auf dem Gebiete des Börsenwesens zur Seite stehen, sowohl thatsächliche Mittheilungen wie Vorschläge zu praktischen Verbesserungen entgegenzunehmen.

In den Kreisen der Interessenten hat es vielfach Befremden erregt, daß bei der dritten Lesung der **Berggesetz-Novelle**, und zwar am Schluß der ganzen Berathung, die Herren Hitze, Dasbach und Genossen plötzlich mit einer Resolution hervortraten, welche, indem sie die während des ganzen Verlaufes der Berathung in der Kommission wie im Plenum zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit der Antragsteller in ganz besonderes Licht stellen sollte, Anträge in sich schloß, die vollständig überflüssig waren, wenigstens soweit sie den bedeutendsten Bergbaubezirk des Staates und den größten Knappschaftsverein beiseelen, den etwa 150 000 Mitglieder umfassenden Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum, treffen sollten. Die gedachte Resolution, welche mit 147 gegen 126 Stimmen angenommen wurde, lautet folgendermaßen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag thunlichst bald einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Titels VII. des Allgemeinen Berggesetzes (Ueber die Knappschaftsvereine) speziell nach der Richtung hin vorzulegen, daß 1. die Knappschaftsältesten und die von diesen zu wählenden Vorstandsmitglieder aus der Mitte der Arbeiter und Bergjungalben in geheimer Wahl gewählt werden; 2. gegen die Entscheidung des Vorstandes, betreffend die Invalidisirung, ein Rekurs an ein Schiedsgericht zugelassen wird, welches je zu gleichen Theilen aus gewählten Vertretern der Werksbesitzer bezw. Repräsentanten und der Knappschaftsmitglieder unter dem Vorsitz eines obrigkeitlichen Kommissars gebildet wird, welch Mitglieder sich bereits erworbener Ansprüche für den Fall des Ausscheidens aus ihrer Beschäftigung gegen Zahlung einer Rekognitionsgebühr erhalten bleiben.

Soweit der niederrheinisch-westfälische Bergbau, d. h. der Allgemeine Knappschaftsverein, in Betracht kommt, sind die drei Forderungen längst erfüllt und brauchen deshalb nicht durch ein besonderes Gesetz eingeführt zu werden. Denn die Knappschaftsältesten werden in geheimer Wahl durch Stimmzettel gewählt. Es sind auf dem Zettel drei Namen zu notiren. Derjenige, welcher die meisten Stimmen erhält, wird Knappschaftsältester, die beiden Anderen, welche nachdem die relativ meisten Stimmen erzielt haben, werden 1. bezw. 2. Stellvertreter. Selbstredend ist dabei, daß die Gewählten den Anforderungen genügen, welche bei dem verantwortungsvollen Posten eines Aeltesten an die nach dem Statut gestellt werden müssen. Die Invalidisirungsanträge werden nicht von der Verwaltung entschieden, sondern von den Geschäftskommissionen, welche monatlich zu Bochum, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Gelsenkirchen und Dortmund zusammentreten. Diese Kommissionen bestehen aus je vier Mitgliedern, von denen die Hälfte und zwar je gleichen Theilen von den Vertretern der Werksbesitzer und Knappschaftsältesten vom Vorstand aus seinen Mitgliedern ernannt und besonders die Hälfte gleichfalls zu gleichen Theilen von den Vertretern der Werke und Aeltesten des jeweiligen Bezirks gewählt wird. An den Sitzungen dieser Geschäftskommissionen nimmt der Kommissar des königlichen Ober-Bergamts regelmäßig Theil, außerdem wird der Statutkommissar beauftragt, wenn es sich um Anträge, betreffend die reichsgesetzliche Invalidität- und Altersversicherung, handelt. Da außerdem, zu jedem Invalidisirungsantrag das Gutachten von drei Knappschaftsärzten vorliegt, so ist dadurch eine nach jeder Richtung hin sachgemäße und unparteiische Beurtheilung gewährleistet. Es ist ihr gewissermaßen das Schiedsgericht bereits in der ersten Instanz vorhanden. Gegen die Bescheide der Kommissionen ist die Beschwerde beim königlichen Ober-Bergamt und in letzter Instanz bei dem Minister für Handel und Gewerbe zulässig. Auf jedem Bescheide ist auch die entsprechende Rechtsbelehrung vorhanden. Die dritte Forderung ist ebenfalls erfüllt. Ständige Mitglieder — für unständige Mitglieder liegt kein Anlaß vor —, welche die Bergarbeit zeitweise aufgeben wollen, haben sich beurlauben zu lassen und können durch Zahlung eines sogenannten „Feierschichtgeldes" sich ihre bisher erworbenen Ansprüche an die Knappschaftskasse erhalten. Hieraus erhellt klar, daß ein Anlaß zur Stellung der in der Resolution enthaltenen Anträge in den thatsächlichen Verhältnissen des Knappschaftswesens in keiner Weise gefunden werden konnte. Es werden auch weitere Knappschaftsvereinen die Verhältnisse theilweise anders liegen mögen, so konnten doch diese theilweisen Mißstände, wenn man sie so nennen will, nicht den Grund geben zu so allgemein gehaltenen Anträgen, welche falsche Vorstellungen in den Kreisen der Unbetheiligten und Nichtwissenden notwendigerweise erwecken mußten.

Zur Statistik der **Arbeiterkolonieen** bemerkt die „Schlesische Zeitung":

Die Statistik ist eine vorzügliche Fahrmesserin für Reformgesetze und man Einrichtungen, welche bezweckt, wie dieselben funktioniren, und an welchen Stellen die besserne Hand anzulegen ist. So hat man auch an der Statistik der Arbeiterkolonieen die Erfahrung gemacht, daß weniger vorübergehende arbeitslose Wanderer die Kolonieen aufsuchen, als vielmehr wirklich bedürftige, meist durch eigene Schuld, nicht durch ungünstige Arbeitskonjunkturen herabgekommene Leute, und daß, wenn die Kolonieen nicht von ihrem ursprünglichen Zwecke gänzlich abgedrängt werden und sonstigen Gesichtspunkten Zutritt für unverbesserliche Landstreicher sich umwandeln sollen, beschränkende Maßregeln für den Eintritt und den Wiederaufnritt getroffen werden müssen, um namentlich die circa 60ßkt. Kolonistenmummler, welche so sie nun einmal sind, ihrer gewohnten Thätigkeit unzugänglich sind, ins Arbeitshaus, aber nicht in die Kolonieen gehören, von dieser fernzuhalten. Die Statistik bestätigt die Ansicht, daß die schlechten Elemente, welche heute in den Kolonieen überwiegen, so sie nun einmal sind, die sich diese Anstalten gesetzt haben, unbedingt hinderlich im Wege stehen. Sie nehmen den unverdorbenen Arbeitern nicht allein den Platz weg, sondern sie halten auch diejenigen Wanderer, die noch nicht so heruntergekommen sind, daß sie den Gemeinschaft mit Sträflingen Gefallen finden, vom Eintritt in die Kolonieen ab und wirken durch ihre bloße Anwesenheit das Bestrebungen der Kolonie entgegen. Der Ausschluß notorisch Unverbesserlicher aus Besserungsanstalten ist eine durchaus nothwendige Maßregel, und die Reinigung der Arbeiterkolonieen von derjenigen unsauberen Elementen kann der weiteren Entwickelung dieser segensreichen Institute nur von großem Vortheil sein."

---

Unter der Ueberschrift **Ein letztes Wort zum Fall Lück** schreibt die „Woh.":

Selten mag wohl ein für Militair und Zivil gleich bedauerliches Vorkommniß durch den größten Theil der Presse in Wort und Bild leichtfertiger und tendenziöser behandelt worden sein, als das Schießen des Wachtpostens in der Wrangelstraße am 1. April d. J. Wir haben über den Fall Erkundigungen eingezogen, deren Ergebniß wir in Folgendem mittheilen; das Thatsächliche in unseren Angaben glauben wir verbürgen zu können.

Der Grenadier Lück patrouillirte gegen ½12 Uhr Abends den Hauptportale der Kaserne des 3. Gardereg. Regiments zu Fuß zu. Des Weges haben sumen drei Männer, die sich anschickten, ihm den Weg zu vertreten. Lück versuchte auszuweichen, wurde jedoch bis zur Kaserne gedrängt, gerieth so in die Mitte der drei Männer und wurde arg gerempelt. Damit nicht genug, wandte sich einer der Burschen um und rempelte Lück nochmals, ihm das Gewehr zur Seite stoßend. Den Worten des Postens: „Was fällt Euch ein, einen hier zu rempeln; geht Eurer Wege", wurde mit einer Flut von Schimpfreden begegnet. Von neuem nun ein Zweit wiederangegriffen, wie: „Du verluchte Kommißjunge, Lumpenhund, Laufejunge, hast wohl lange nichts besehen u. s. w." Der Posten achtete der Schimpfreden zunächst nicht, weil er die Seite für stark betrunken hielt. Die drei Burschen folgten ihm aber auf Schritt und Tritt und wurden in ihren Schimpfreden immer breister und unflätiger. Darauf wandte sich der Posten um und sagte: „Wenn Ihr nicht macht, daß Ihr fortkommt, so werdet Ihr arretirt" und patrouillirte wiederum weiter. Da Lumpenhund willst und arretiren. Du sollst heut Abend noch etwas besehen u. s. w." war die Antwort. Lück nahm nun wahr, wie alle drei Burschen ihm in drohender Gebärde unmittelbar folgten, und einer schwang das gezückte Messer. Kurz entschlossen wandte sich jetzt Lück um und rief, während er das Gewehr lud: „Jetzt seid Ihr arretirt, und wenn Ihr weglauft, schieße ich!" Zwei der Burschen (der erschossene Fleischer und der verwundete Traeber) entwichen den Bürgersteig entlang, während der Dritte (der Bruder Brandt) über den Fahrdamm forteilte. Der Posten lief hinterher und rief wiederholt „Halt!" Kein Wächter, kein Schutzmann in der leblosen Gegend, der Sodat konnte die Burschen nicht ereilen und — an der Grenze seines Postens — fiel der gegen Brandt und Traeber gerichtete Schuß. Brandt lag schwer verletzt am Boden, das blanke Messer neben ihm, auch Traeber war zusammengebrochen und der leichtlich entwichene Bruder Brandt, welcher sich in der Nähe des Thatortes zu weiterer Aktion bereit hielt, wurde durch den Grenadier Lück dingfest gemacht und von den nunmehr alarmirten Sicherheitsbeamten abgeführt.

Folgende Entstellungen, die um so bedauerlicher sind, als sie ihren Weg in diejenigen Blätter gefunden haben, die besonders in Arbeiterkreisen gelesen werden, denen Lück seinem bürgerlichen Berufe nach angehört, sind so berichtet worden:

1. Der Posten ist nicht durch einen Mann geneckt, sondern durch deren drei thätlich beleidigt und durch einen Angriff gefährlich bedroht worden. Einer der Angreifer hielt ein gezogenes Messer. Es sei heut erinnert, daß der Messerheld Brandt sich im Februar als Aufrührer bei den gegen langenden Arbeitslosen strafbar gemacht hat, daß er sich ferner wegen eines 14 Tage zuvor begangenen Lebtschlages noch zu verantworten hatte.

2. Der verwundete Traeber ist nicht als harmloser Spaziergänger durch Zufall und schuldlos verwundet worden. Traeber ist vielmehr der Hauptschuldige. Ohne seinen Anreiz — und so Kampf ist der Bruder Brandt — wäre der blutige Ausgang vielleicht vermieden worden. Traeber, der als alter Soldat dem Posten volle Gerechtigkeit widerfahren läßt und sich seines begangenen Unrechts wohl bewußt ist, liegt noch im Krankenhause.

3. Eine Geldbelohnung an Grenadier Lück hat von seiner Seite stattgefunden.

4. Dem Grenadier Lück ist für sein ruhiges und geduldiges Verhalten und für sein unsichtiges und besonnenes Benehmen bei Festnahme des dritten Burschen sogleich die Anerkennung ausgesprochen worden.

5. Die Ernennung des Grenadiers Lück zum Gefreiten ist erst am 5. Mai, also fünf Wochen nach dem Vorfall, nach völliger Klärung des Thatbestandes dadurch erfolgt, daß Se. Majestät der Kaiser den Lück als „Gefreiter Lück" vor die Front rief.

6. Lück hat seit jenem Vorkommniß ununterbrochen Dienst gethan, sein Gemüthszustand hat keineswegs gelitten, von geistiger Niedergeschlagenheit ist keine Rede. Das ihm zu Theil gewordene Anerkennen und verlesende Anerbieten eines Panoptikums und eines illustrirten Blattes hat er mit Entrüstung zurückgewiesen.

7. Der Darstellung, als ob der Posten es mit völlig finnlosen Trunkenbolden zu thun gehabt, steht die Thatsache entgegen, daß alle drei, selbst der behahrte Familienvater Traeber, scheller liefen, als der junge Soldat zu folgen vermochte. Der unverletzte Brandt war in seinem ganzen Verhalten und bei seiner Arretirung jedenfalls völlig nüchtern.

Zu Militairkreisen ist die Auffassung vertreten, und sie schient hiernach berechtigt, daß der Posten es nur der Autorität seiner Schußwaffe zu danken hatte, daß die gefährlichen Burschen von ihm abließen. Nur das unheimliche Gerücht des Ladens trieb die Angreifer in die Flucht und rettete dem Grenadier Lück das eigene Leben."

---

## Journal-Revue.

Zu den Blättern, welche für die Veranstaltung einer Berliner Weltausstellung eintreten, zählt auch die „Kieler Zeitung". Nach dieser wartet das deutsche Erwerbsleben sehnlich auf eine kräftige Anregung nach mehreren Jahren des Niedergangs. „Wir glauben", sagt sie, „daß bis zu einem gewissen Maße dieser Zweck auch durch die Vorbereitung der Berliner Weltausstellung erreicht werden kann, und darum hoffen wir, daß das Unternehmen bald gesichert erscheine."

Ein verwandtes Thema schreibt das „Leipziger Tageblatt": „Die Befürchtung, daß durch die Vorarbeiten zur Weltausstellung in Berlin der Landwirthschaft noch mehr Arbeitskräfte entzogen werden, deren sie bedarf, erscheint uns nicht so durchschlagend, daß wir darum von einer solchen Ausstellung Abstand nehmen müßten, und auch die weitere Befürchtung, daß das Berliner Proletariat neuen Zuzug erhalten werde, ist ein ausreichender Grund, um eine wirthschaftlich und politisch wichtige Maßregel zu verhindern. Der Hauptgrund, welcher für eine Berliner Weltausstellung spricht, ist der Wunsch, der neuen Aera der Handelsverträge auch einen materiellen Hintergrund zu geben. Graf Caprivi ist froh auf seine handelspolitischen Erfolge, er hat große Befriedigung darüber empfunden, daß ihm der Abschluß der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn und Italien, sowie mit Belgien gelungen ist. Deshalb verstehen wir es nicht, daß er nach solchen Erfolgen dem Gedanken einer Weltausstellung in Berlin so überaus vorsichtig und halb ablehnend gegenübertritt. Eigentlich müßte ihm doch daran gelegen sein, daß der Ausführung, welchen er von den Handelsverträgen für Deutschland in wirthschaftlicher Beziehung erwartet, besonders glänzend zur Erscheinung träte. Nun ist es ja richtig, daß die finanziellen Ergebnisse der neuen Verträge nicht schnell und unmittelbar hervortreten werden, daß es vielmehr einer Vorbereitungszeit bedarf, bevor sich die neuen Verhältnisse eingelebt haben, aber wenn man in dieser Beziehung gar zu ängstlich vorgeht, so kann das höchst nicht zur Beschleunigung der Wirkung dienen. Sehr erklärlich ist es, daß der Reichskanzler den Erfolg der Verträge nicht durch zweifelhafte Experimente gefährdet sehen will, aber wenn der Plan der Ausstellung Gestalt annimmt, so werden immerhin noch mehrere Jahre vergehen, bevor sie eröffnet werden kann, und dann müssen die Früchte der neuen Verträge bereits vorliegen, sonst würde man auf ihr Ausbleiben gefaßt sein müssen. Das Schreiben des Reichskanzlers wird in dem Falle, daß die deutsche Industrie dem Plan der Berliner Weltausstellung Vertrauen und Wohlwollen entgegenbringt, dem Unternehmen keine Hindernisse bereiten, aber es wird als ein Werthmesser anzusehen sein, wenn die Privatthätigkeit sich dadurch hoppelangeporrt fühlt. Der Reichskanzler verlangt zwei Bürgschaften für das Unternehmen: die volle Betheiligung der Großindustrie und die finanzielle Sicherstellung; wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, wird es auch der Ausstellung an Förderung durch die verbündeten Regierungen fehlen. Vorläufig ist eine Million Mark für die Zwecke der Ausstellung zur Verfügung gestellt, gleichsam als Antwort auf das Schreiben des Reichskanzlers; diese Summe wird sich fleißig vermehren, wenn die Stimmung für die Ausstellung in der Zunahme begriffen ist. Kommt sie unter allgemeiner Theilnahme der Vertreter für Handel und Industrie zu Stande, dann ist auch der Erfolg kaum zu bezweifeln.

Die Frage, ob ein sogenanntes „rothes Kartell" der Studentenschaft auch nur annähernd erreicht werden. Jedenfalls wird auf Grund der Satzungen ein Ausschuß in diesem Semester nicht zu Stande kommen, oder aber es müßten Rektor und Senat auf die Bestimmung des Drittels verzichten und die Gewählten einfach anerkennen.

---

* Am 8. Juni feiert die ungarische Nation das Gedenkfest der vor 25 Jahren erfolgten Krönung ihres Königs Franz Josef. Mit außerordentlichem Glanz soll diese Feier in Pest begangen werden. Um auch den Angehörigen des Deutschen Reiches den Besuch der mannichfachen Festlichkeiten während dieser Jubeltage zu erleichtern, ist seitens des „Fahrkarten-Bureaus der königlich ungarischen Staatsbahnen" die Einrichtung getroffen, daß am Freitag, den Pfingsten, Morgens 6½ Uhr, vom Anhaltischen Bahnhof zu Berlin ein Sonderzug für die Theilnehmer zunächst nach Wien, am Morgen des 6. Juni von dort nach Pest abgeht. In Wien finden die Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten, besonders auch der Internationalen Musik- und Theater-Ausstellung, unter kundiger Führung statt. In Pest werden den Gästen die besten Plätze verdrängt, um den verschiedenen Vorgängen der Jubelfeier zuzuschauen. Gemeinsame Ausflüge, abendliche Banketts und ein großes Abschiedsfest am 8. Juni auf der Margareteninsel sind im Programm in Aussicht gestellt. Die Rückfahrt erfolgt über Wien auf demselben Wege wie die Hinreise. Die Fahrkarten haben 60tägige Gültigkeit und kosten inkl. Frühstück bis zum 9. Juni und inkl. Verpflegung und Einquartierung in „Hotels ersten Rangs" Wagenfahrten, Führer, Eintrittskarten 2c. die 1. Klasse 225 ℳ, für die 2. Klasse 175 ℳ.

b. Für den Bau des Reichstagsgebäudes ist in voriger Woche ein Sandsteinblock von riesigen Dimensionen im Rackwitzer Steinbruch bei Bunslau i. Schl. gebrochen worden. Der mehr als 3000 Zentner schwere Block wurde von der Spitze einer Felswand abgebrochen und dann durch seine eigene Schwere zur Thal gelassen. Bei seinem Aufprall im Grunde erbebte der ganze Bruch. Vor seinem Transport nach Berlin wird der Block in den dortigen Werkstätten vorgemeißelt.

* Es ist bei den Behörden der Plan angemeldet, hart am Bahnhof Schlachtensee, neben einer bewohnten Villa, und dem durch neue, schöne und fortfahrende Straßenanlagen aufgeschlossenen Villenviertel im Walde, eine Vergnügungsfabrik zu errichten. Am 2. Juni ist Termin zur mündlichen Erörterung im Kreishause in der Viktoriastraße. Ein solcher Plan hat unter den Bewohnern Schlachtensees großen Unmillen hervorgerufen. Wenn jener Schlachtensee, dieser jungfräuliche alter Berliner Sommerfrischen und Erholungsorte — so heißt es in einem an uns gerichteten Schreiben — vor dem Getöse und dem sonstigen unangenehmen Zubehör jener Kesselfabrik nicht mehr geschützt erscheint, so ist dann noch in der Umgebung Berlins ein Plätzchen zu finden, an dem die Flüchtlinge aus dem Lärm und dem Dunst der Hauptstadt mit ruhigem Gemüthe ihr Zelt aufschlagen können, ohne fürchten zu müssen, daß sie durch einen industriellen Nachbar von ihrem entwerfenden Grundstück vertrieben werden? Die Schlachtensee hoffen, daß die Behörden nicht eine Anlage gestatten werden, die eine blühende Dorfschaft ruiniren würde. Bei einer Verordnung für Schlachtensee und ähnliche Orte die fragliche Fabrikanlagen ausschließt, könnten — so meint man — die berechtigtesten Interessen der Industrie und ihrer einzelnen Pioniere wohl bestehen; aber die Interessen der Industrie dürfen nicht höher stehen, als die Interessen, die ihre Kraft und ihr Kapital der Aufschließung von Baustellen widmen, würden ohne den Schutz einer solchen Verordnung schwer geschädigt werden.

* Am Montag wurde der am 20. d. M. verstorbene Kastellan von Schloß Tegel, der greise Andreas Heinrich Plümecke, im Dorfe Tegel zur letzten Ruhe bestattet. Ueber ein halbes Jahrhundert hat er bei der Familie v. Humboldt-Dachroden gedient, über 50 Jahre das historische Schloß verwaltet und jene Gedächtnißtafel im Parke behütet, wo die berühmten Todten Wilhelm und Alexander von Humboldt ruhen und die Thomas'sche Gruft, die jetzt von hohen Kiefern umrauscht, auf Schwarzer Stule emporsteigt.

* Der Vorstand des Deutschen Fußball- und Cricketbundes hat den Abhaltung eines großen Fußball-Wettspieles und zwar gleichzeitig zur Feier des 11. Bundestages, welcher zu Pfingsten hier in Berlin tagt, in Aussicht genommen. Es ist gelungen, wiederum eine gut geschulte Mannschaft und zwar bei der Spielvereinigung des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig nach hier zu bringen, welche am Sonntag den 5. Juni (1. Pfingstfeiertag), Nachmittags 4 Uhr, auf dem Exerzirplatze zur einsamen Pappel in der Bernauerstraße gegen die Berliner Bundesmannschaft spielen wird. Der Wettkampf verspricht gerade dieses Mal ein äußerst interessanter zu werden, da das erste Mal in Berlin zwei sich fremde deutsche Mannschaften gegenüberstehen. Einlaßkarten sind vorher in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, außerdem bei dem Schriftführer des Bundes B. Grenzebach, Lindenstraße 87. Der Reinertrag der Einnahme soll den Ferienkolonieen zugewendet werden.

* Vom 1. Juni ab beginnt der Vorverkauf von Plätzen zum Tagesschnellzuge 32 der Strecke Berlin P. B. — Magdeburg — Hildesheim — Köln anstatt wie bisher um 8 Uhr Vorm. erst um 9 Uhr Vorm., während es bezüglich des Schlusses des Vorverkaufs bei der bisherigen Zeit — ½ Stunde vor der fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges — verbleibt.

6. Der Hippodrom am Kurfürstendamm, in dessen Arena Arthur Franckel den Berlinern den „Grunewald" so nahe gerückt hat, daß man, um seine Freuden und Leiden nachzuempfinden oder zu genießen, sich die halbe Meile Haubitze Schienen legen, führt nunmehr auch einen „Riesenelephanten" dem Publikum vor. Es ist nun schon längst ein offenes Geheimniß, daß Baumeister Krone in dem bisher hermetisch verschlossenen Innern des Ungeheuers ein Miniaturtheaterchen gebrigt hat. Der gar lustig bis zur Höhe von 15 Metern emporsteigende Rüssel des Riesenthiers läßt darauf schließen, daß das „Repertoir" des Elephantenbauch-Theaters dem heiteren Genre angehört, und in Wirklichkeit — nomen omen — ist die kleine Bühne auch den Musen des Tanzes, des orientalischen Bauchtanzes gewidmet. Für den, welcher diese absonderliche Abart des Balletts bisher nur aus Büchern kennen gelernt hat, wird die Sache eine gewisse Entschädigung bringen, denn das Häßliche wird niemals schön, auch in der verklärendsten Verhüllung, wie sie hier geboten wird; doch immerhin bieten die Tänze der südländischen Damen im Hippodrom das Interesse, daß sie erkennen lassen, bis zu welchem Grade der Verkehrtheit menschliche Tanzlust sich verirren kann. Es ist eben der entartete Tanz des Orients, der nicht beiden Geschlechtern die Freude an aktiver Betheiligung gewährt. Interessant sind die vier ganz verschiedenen Typen, welche die Tänzerinnen darstellen, wenn wir ihre Heimath auf afrikanischem Boden suchen sollten, so würden wir auf jene Viertel von Algier rathen, in denen Europa mit Afrika sich mischt und die ihre Vertreter und Vertreterinnen über das Mittelmeer zu senden pflegen, um den Pariser „Bilder aus dem Orient" vorzugaukeln.

* (Vergnügungen.) In Castan's Panoptikum entfalten die beiden Illusionen „Galatea" und „Magneta" neuen Glanz. Der Effekt ist durch neue technische Verbesserungen verstärkt. — Im Zoologischen Garten findet heute ein Konzert der Musikkorps des 1. Garde-Feld-Artillerieregiments und des 2. Garde-Dragonerregiments statt. — Heute findet im Garten der Aktien-Brauerei Friedrichshain großes Instrumentalkonzert von der Kapelle des herzoglich anhaltischen Musikdirektors W. Böhme statt.

* Das Haus Thiergartenstr. 19 ist aus dem Besitz der Erben der verstorbenen Frau Reichenheim um den Preis von 650 000 ℳ in denselben der Herrn Dr. Michaelis (Symbiflus der Firma Siemens u. Halske) übergegangen.

---

## Aus Berlin.

* Wir haben zwar schon nach Mittheilungen unseres 5-Berichterstatters über die am Dienstag abgehaltene Generalversammlung der Berliner Künstlerschaft referirt, glauben aber doch folgendem, aus dem Geschäftsbericht des Vereins Berliner Künstler abgehenden Bericht Raum geben zu sollen: Der Verein Berliner Künstler hat in seiner außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. d. M. definitiv zu den vom Kultusministerium ausgearbeiteten Statuten einer neu zu begründenden Landes-Kunstausstellungsgemeinschaft Stellung genommen, und einstimmig dem Antrag des Vorstandes Folge gegeben, in eine Diskussion über die betreffenden Satzungen nicht einzutreten. Darauf wurde mit großer Majorität folgende eine Resolution angenommen, dahingehend, daß die anwesenden Künstler der geplanten „Ausstellungsgemeinschaft" nicht in der Lage wären beizutreten. Vielmehr wurde beschlossen, positive Gegenvorschläge in einer gemischtschiedlichen Kommission von Mitgliedern des Vereins und der königlichen Akademie der Künste zu berathen, und einer demnächst zu berufenden Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

* Nach einer der „Frkf. Ztg." von hier zugehenden Meldung hat sich der Zustand des Ober-Bürgermeisters v. Forckenbeck derartig verschlimmert, daß ernste Befürchtungen bestehen.

* In der Rokoko-Ausstellung in der königlichen Akademie ist die Marmorbüste des Großkanzlers Samuel v. Cocceji, des Bearbeiters des „Corpus Juris Fridericianum" ausgestellt, die Friedrich II. zur Erinnerung an den 1755 verstorbenen berühmten Rechtsgelehrten im Jahre 1766 in dem Kollegienhause, dem heutigen Kammergericht, aufstellen ließ. Gleich nach dem Tode Cocceji's gab Friedrich d. Gr. den Auftrag zur Anfertigung dieser Büste an seinen Bildhauer François-Gaspard Adam, den in Wittwe des Großkanzlers das beste Bildniß ihres Gemahls dazu zur Verfügung stellen mußte. Da Adam die Arbeit nicht vollendete, mußte sie später ein Nachfolger, der Bildhauer Sigisbert Michel, zu Ende führen. Die Büste ist interessant als eine der wenigen erhaltenen Portraitbüsten jener Zeit, die in Berlin angefertigt wurden. Die Ausstellung bringt ferner eine Reihe interessanter Erinnerungen an den Prinzen Heinrich, den Bruder Friedrich des Großen, unter denen hier nur folgende erwähnt seien: Ein Kunstwerk ersten Ranges ist die schöne Bronzebüste des Prinzen von Houdon aus dem Palais der Kaiserin Friedrich, zu der er dem Künstler im Jahre 1784 Sitzungen hatte. Eine Bronzestatuette von Dardel stellt den berühmten Coup als Führer in der Schlacht dar und wurde dem Prinzen von den Nachkommen dieses Feldherrn zum Geschenk gemacht. Großartige Geschenke erhielt der Prinz von König Ludwig XVI. von Frankreich, wie z. B. die gleichfalls ausgestellten sechs reizenden Savonnerie-Wandteppiche mit Darstellungen aus den Fabeln Lafontaine's und die in Goldschmiedarbeit gefertigten Bildnisse Ludwig XVI. und Heinrich IV., während das in derselben Weise hergestellte Bildniß der Kaiserin Katharina II. ein Geschenk dieser Fürstin war. Auch die ausgestellten Sèvres-Porzellane aus den königlichen Schlössern stammen von dem Geschenk des Prinzen Heinrich, so namentlich der ausschädare Aufsatz von drei Vasen Rose Dubarry, den der Prinz in seinem Testamente der Königin Luise vermachte.

* Die akademische Kunstausstellung ist am Sonntag trotz der ungünstigen Witterung von nahezu 8000 Personen besucht worden. In diese stattliche Besucherzahl sind nicht die zahlreichen Inhaber von Saisonkarten mit inbegriffen. In der Skulpturenabtheilung sie bemerkt, daß zahlreiche Modell vorhanden gewesene Bildwerke mittlerweile in Bronze oder Marmor erstellt worden. — Die Ausstellung von Wohnungseinrichtungen, die sich besonders interessant erhalten dürfte in ihrer vollen Vorbereitung. Inquisitionen werden bereits die Stadtbahnbogen 18, 19 und 20 für die Ausstellung von Maschinen und Geräthschaften des Müllergewerbes bergerichtet, welche mit dem demnächst beginnenden Kongreß des „Deutschen Müller" verknüpft ist. — Heute findet im Park großes Promenaden-Doppelkonzert statt.

* Zu dem morgen Abend 7½ Uhr zum Besten des Baufonds der Kais. Wilhelm-Gedächtnißkirche im Zirkus Renz stattfindenden Konzert wird wahrscheinlich auch der Hof erscheinen; die Generalprobe, welche am Sonntag im Opernhause stattgefunden, befriedigte außerordentlich.

* Wie den „Hamb. Nachr." von hier gemeldet wird, hat der Vorstand der deutschen chemischen Gesellschaft, deren Vorsitzender der vor Kurzem verstorbene Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Wilh. v. Hofmann war, beschlossen, um das Gedächtniß an den Verstorbenen in einem dauernden zu machen, in Berlin ein Hofmann-Haus zu errichten (nach dem Vorbild des Langenbeck-Hauses), welches den verschiedensten Bestrebungen auf dem Gebiete der chemischen Industrie und Wissenschaft zum Mittelpunkte dienen soll.

5. Die Vorwahlen für den Ausschuß der Studentenschaft sind nunmehr abgeschlossen. Das Kartell akademischer Vereine hat sich, und die Anhänger der akademischen Dietzgruppe des evangelischen Bundes haben vier Stimmzettel durchgebracht. Wenngleich in der entgültigen Wahl noch einige Stimmzettel hinzukommen dürften, so wird auf keinen Fall das in den Satzungen verlangte Drittel